# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 103. Montag, den 26. December 1814.

## An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des gegenwärtigen Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung statt finden kann. Wer sich später als bis zum 1. Januar meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 23. Decbr. 1814. Die Expedition der Stettiner Zeitung.

## Bekanntmachung.

Es sind abermals für . . . . . 127,290 Thlr.
Steuer-Anweisungen u. gestempelte Tresorscheine theils durch die Vermögen- u. Einkommensteuer eingegangen, theils in Folge der stattgefundenen öffentlichen Verloosungen baar eingelößt und vernichtet. Deren Nummern enthält das nachstehende Verzeichniß. Nach der Bekanntmachung vom 19ten Juli d. J. waren bis dahin vernichtet für . . . . . . . . . . 3,187,985 Thlr.

Jetzt sind also überhaupt vernichtet für 3,315,275 Thlr.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 20sten Juni 1812 sind an Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheinen ausgefertiget worden . . . . . 4,500,000 Thlr.
mithin von diesen Papieren noch im Umlauf. 1,184,725 Thlr.

Berlin, den 10ten December 1814.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

## Verzeichniß der vernichteten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine.

### I. Steuer-Anweisungen.

Lit. A. No. 21. 1 Stück a 5000 Thlr. — 5000 Thlr.

Lit. B. No. 5. 56. 70. 87. 107., zusammen 5 Stück a 4000 Thlr. — 20,000 Thlr.

Lit. C. No. 13. 50. 83. 165. 196., zusammen 5 Stück a 3000 Thlr. — 15,000 Thlr.

Lit. D. No. 51. 58. 64. 121. 150. 176., zusammen 6 Stück a 2000 Thlr. — 12,000 Thlr.

Lit. E. No. 20. 47. 69. 102. 128. 177. 206. 215. 235. 243. 260. 271. 277. 278. 337. 412. 431. 473. 477., zusammen 19 Stück a 1000 Thlr. — 19,000 Thlr.

Lit. F. No. 66. 125. 155. 169. 178. 179. 325. 342. 379. 384. 395. 431. 450. 485. 504. 535. 539. 549. 574. 581. 591. 651. 669. 724. 783. 798. 820. 831. 901. 936. 942. 948. 981. 992., zusammen 34 Stück a 500 Thlr. — 17,000 Thlr.

### II. Gestempelte Tresorscheine.

Lit. A. No. 84. 88. 103. 192. 201. 208. 209. 227. 233. 260. 262. 271. 307. 308. 322. 326. 338. 342. 379. 450. 457. 510. 531. 541. 578. 579. 658. 751. 753. 771. 834. 856. 869. 920. 935. 937. 991. 998. 1078. 1079. 1098. 1107. 1115. 1121. 1122. 1151. 1152. 1174. 1178. 1221. 1228. 1256. 1267. 1329. 1412. 1425. 1489. 1490.

1496. 1502. 1536. 1547. 1550. 1555. 1595. 1625. 1683. 1781., zusammen 68 Stück a 250 Thlr. — 17,000 Thlr.

Lit. B. No. 13. 54 bis 56. 76. 85. 87. 88. 92. 134. 148. 181. 196. 198. 217. 257. 282. 291. 461. 463. 468. 533. 575. 622. 654. 681. 735. 738. 739. 744. 756. 767. 769. 770. 775. 778. 795. 800. 802. 806. 823. 848. 849. 854 bis 856. 858. 860. 880. 882. 917. 926. 936. 948. 970. 1022. 1035. 1089. 1122. 1228 bis 1230. 1263. 1276. 1302. 1318. 1321. 1340. 1342. 1345. 1401. 1519. 1550. 1551. 1603. 1638. 1706. 1763. 1769. 1776. 1778. 1780. 1786. 1936. 1956. 1970. 1972. 1998. 2012. 2025. 2036. 2040. 2085. 2092. 2101. 2119. 2186. 2208. 2267. 2277. 2299. 2302. 2320. 2332. 2351. 2381. 2385. 2408. 2446. 2471. 2480. 2511. 2602. 2614. 2696. 2698. 2730. 2773. 2863. 2873. 2880. 2896. 2931. 2932. 2972. 2975. 3011. 3053. 3072. 3163. 3185. 3186. 3244. 3256. 3258. 3262. 3279. 3302. 3318. 3333., zusammen 140 Stück a 100 Thlr. — 14,000 Thlr.

Lit. C. No. 18. 45. 103. 129. 130. 141. 147. 157. 170. 176. 200. 209. 269. 275. 399. 340. 384. 421. 441. 444. 448. 465. 471. 480. 483. 492. 505. 507. 510. 594. 595. 597 bis 599. 601. 663. 683. 685. 744. 747. 764 bis 767. 769 bis 771. 799. 801. 802. 806. 809. 837. 838. 863. 882. 883. 916. 935. 938. 946. 965. 984. 992. 993. 996. 1084. 1085. 1095. 1097. 1098. 1110. 1118. 1154. 1193. 1198. 1233. 1245. 1279. 1356. 1376 bis 1378. 1382. 1407. 1505. 1513. 1538. 1592. 1602. 1625. 1638. 1642. 1660. 1730. 1748. 1797. 1894. 1934. 1941. 1952. 2024. 2038. 2067. 2122. 2212. 2216. 2249. 2273. 2282. 2291. 2305. 2306. 2311. 2323. 2408 bis 2410. 2421. 2440. 2536. 2555. 2600. 2614. 2621. 2667. 2671. 2691. 2708. 2743., zusammen 130 Stück a 50 Thlr. — 6500 Thlr.

Lit. D. No. 86. 105. 113. 116. 141. 143. 152. 311. 377. 385. 408 bis 410. 415. 452. 465. 489. 514. 531. 541. 542. 653. 671. 726. 750. 804 bis 807. 834. 882. 932. 942. 948. 1006. 1040. 1052. 1144. 1161. 1163. 1202. 1203. 1236. 1257. 1267. 1269. 1289. 1308. 1309. 1317. 1336. 1359. 1365. 1367. 1371. 1441. 1547. 1554. 1642. 1682. 1701. 1712 bis 1720. 1723. 1749. 1762. 1765. 1804. 1811. 1816. 1846. 1983 bis 1986. 2102. 2137. 2178. 2180. 2187. 2197. 2261. 2294. 2305. 2308. 2317. 2321. 2333. 2334. 2395. 2400. 2401. 2408. 2410. 2455. 2458. 2636. 2637. 2677. 2682. 2683. 2693. 2732. 2747. 2770. 2779. 2801. 2836. 2906. 2918. 2996. 3025. 3130. 3039. 3067. 3104. 3108. 3117. 3118. 3123. 3132. 3173. 3179. 3300. 3331. 3351. 3418. 3469. 3470. 3481. 3482. 3489. 3498. 3521. 3528. 3570. 3571. 3604. 3715. 3749. 3771. 3802. 3862. 3897. 4004. 4031. 4089. 4176. 4178. 4184. 4197. 4201. 4240. 4258. 4297. 4302. 4322. 4324. 4432. 4459. 4470. 4479. 4492. 45[illegible]8. 4580. 4601. 4619. 4620. 4622. 4623. 4654. 4718. 4780. 4875. 5031. 5076. 5087. 5089. 5137. 5172. 5262. 5271. 5283. 5297. 5629. 5376. 5386. 5468. 5503. 5564. 5638. 5656. 5663. 5690. 5738. 5761. 5764. 5829. 5839. 5863. 5935. 5974. 5992. 6080. 6101. 6196. 6201. 6206. 6218. 6250. 6305. 6328. 6369. 6375. 6384. 6430. 6542. 6557. 6558. 6585. 6589. 6663. 6674. 6705. 674[illegible]. 6769. 6791. 9793. 6794. 6180. 6996. 7020. 7021. 7023. 7104. 7107. 7145. 7147. 7167. 7199. 7248. 7336. 7338. 7353. 7358. 7360. 7574. 7602. 7604. 7633. 7635. 7755. 7767. 7840. 7868. 7869. 7931. 7934. 8006. 8171. 8176. 8195. 8204. 8208. 8215. 8243. 8290. 8295. 8319. 8323. 8326. 8330. 8349. 8371. 8434. 8450. 8475. 8477. 8521. 8527. 8608. 8639. 8707. 8737. 9761. 8809. 8824. 8828. 8829. 8846. 8848. 8849. 8855. 8856. 8867. 8898. 8941. 9003. 9102. 9112. 9160. 9169. 9174. 9198. 9223. 9231. 9233. 9236 bis 9238. 9243 bis 9246. 9250. 9254. 9256. 9261. 9263. 9264. 9270. 9322. 9345. 9351. 9354. 9367. 9390. 9393. 9430. 9455. 9515. 9583. 9585. 9586. 9588. 9600. 9621. 9689. 9714. 9744. 9757. 9829. 9840. 9971 bis 9973. 9975 bis 9978. 9980., zusammen 358 Stück a 5 Thlr, — 1790 Thlr.

### Leipzig, vom 13. December.

Die Direktoren der Kassenbillets-Auswechselungs-Anstalt machen bekannt, daß diese Billets kürzlich von 111½ bis 111 gestiegen sind, mithin noch von 3½ bis 4 Procent besser stehen als neulich (No. 102. d. Z.) angegeben worden, und daß sie selbst zu diesem Course nicht leicht zu haben sind. — Nach der Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Macht im Königreich Sachsen vom 21sten Oktober 1813 bis 8ten November 1814, beläuft sich die Rubrik der Ersparniß auf 2,197,800 Gulden; davon fallen auf den Hofetat 1026,000, durch Einziehung der Schweizer-Garde 21,600, bei den Stutereien 252,000, bei der Hofapotheke 23,400, der Gesandschafts-Kasse 162,000 beim Jagdwesen 54,100, (künftig 60,000) wiewohl ein beträchtliches Jagdrevier für die Regierung verbleibt; bei der Meißner Porzellan-Fabrik, die sich nun selbst bezahlt und künftig Ertrag bringen soll, 108,000, durch Reduktion einiger überflüssigen Kollegien 36,000.

### Hamburg, vom 8. December

Bei dem noch nicht recht lebhaften Verkehr trägt die neue große Heerstraße, welche Napoleon im nördlichen Deutschland in gerader Richtung durch endlose Sandwüsten anlegen und zu Zweidrittheile vollenden ließ, kaum Ein Drittel Procent Zinsen vom Kapitale der Erbauung ein. — Mit der Elbbrücke von Hamburg nach Haarburg sind die Hamburger nicht zufrieden, weil sie zu viel kostet, und die Haarburger, weil ihr Profit dadurch geschmälert wird. Sonst blieben viele Reisende, die jetzt gerade nach Hamburg fahren, die Nacht in Haarburg, weil die Wagen einen halben Tag auf der Elbe zubrachten. (Von Haarburg bis nach der moorigten und von einem 100 Schritt breiten Kunstdamm durchschnittenen Insel Wilhelmsburg ist die Brücke 5000, und von da nach Hamburg 8000 Fuß lang.)

### Paris, vom 9. December.

Gestern Morgen kam der Herzog von Angouleme von Fontainebleau zurück. Se. Königl. Hoheit haben einen ungeheuren Eber getödtet, der verschiedene Hunde zerrissen hatte und dann über einen Garde du Corps hergefallen war. Der Prinz kam ihm zu Hülfe und tödtete den Eber mit einem Flintenschuß.

Die 8 Millionen, welche durch das Budget den Prinzen der Königl. Familie bewilligt worden, sind also vertheilt: für Monsieur 4 Millionen, für den Herzog und die Herzogin von Angouleme 2½, für den Herzog v. Berry 1½ Millionen.

Der Herzog von Choiseul, Pair von Frankreich und General Lieutenant, ist zum Obersten der ersten Legion der Pariser Nationalgarde ernannt.

Zur Herstellung der Statue Heinrichs IV. sind von

den meisten unsrer Regimenter Beiträge von 500 bis 1000 Franken gegeben; ferner hat dazu gegeben: der General, Graf Cäsar Berthier, 200 Fr., der Große Orient 1000, der Graf von Fontaines, Pair von Frankreich, 500 Fr. rc.

Die Municipalität zu Barcellona hat, nach unsern Blättern, den König Ferdinand VII. in einer Addresse ersucht, den Jesuiten wieder die öffentliche Erziehung zu übergeben.

Seit gestern ist das Journal de Paris wieder erschienen.

Neulich wurde in dem Dorfe Gras, im Departement de Doubs eine Todtenfeier für einen jungen Menschen gehalten, der mit gen Moskau gezogen war, und von welchem man seitdem nichts hatte in Erfahrung bringen können. In dem Augenblick, wie man mit seiner Todesfeier beschäftigt war, stürzte der junge Mensch, der seine Eltern nicht zu Hause gefunden hatte, in die Kirche. Die Freude der Eltern und Anverwandten über sein Erscheinen läßt sich nicht beschreiben.

„Wäre ich Polizei Direktor, sagte Ludwig XV., (wie unsere Blätter anführen) so würde ich die Kabriolets verbieten." Durch unvorsichtiges und zu schnelles Fahren der Kabriolets sind dieser Tage wieder zu Paris mehrere Menschen beschädigt worden.

Die 100 Schweizer versehen jetzt den Dienst beim Könige.

Ludwig Napoleon verlangt seinen ältesten Sohn von seiner Gemahlin, der Herzogin von St. Leu, zurück. Diese will ihn aber nicht abgeben.

Herr Lainé ist wieder hergestellt, und hat gestern bereits dem Könige das Gesetz wegen des Freihafens von Marseille überreicht. Se. Majestät nahmen ihn sehr gnädig auf, äußerten aber Besorgniß, daß er sich zu früh ausgewagt haben möchte. Auch die Prinzen bezeugen ihm viel Antheil.

Das Gesetz wegen der Getränksteuer ist von den Pairs ohne Veränderung genehmigt worden: das wegen der Eisen-Einfuhr bloß aus dem einen Punkt, daß die bereits in den Niederlanden befindlichen Vorräthe nicht den neuen Taxen unterworfen sein sollen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß die Vorschläge wegen der Civilliste und wegen Bezahlung der Schulden des Königs, ohne allen Widerspruch beide Kammern passirt sind.

Ein merkwürdiger Proceß wird ehester Tage vorkommen, zwischen der ersten und zweiten Frau des verstorbenen Marschalls Lannes, Herzogs von Montebello. Die erste Frau erklärt die zweite Verheirathung des Marschalls für ungültig, da sie nicht gesetzmäßig von ihm geschieden worden sei.

Der Verlust Italiens drückt vorzüglich die Seiden-Fabriken von Lyon rc. Ehedem hatten sie die rohe Seide sehr wohlfeil und vorzugsweise. Jetzt aber können sie sich dieselbe nur durch Bezahlung von großer Zollabgaben und andern Unkosten verschaffen.

Der ehemalige Minister des Handels und der Manufakturen, Collin de Süssi, der treueste Rathgeber Napoleons, der Erfinder des famösen Continental-Systems, und des eben so famösen Tarifs von Trianon, ist als Administrateur im Zollwesen beibehalten worden.

Wien, vom 12. December.

Allem Anschein nach, wird der Aufenthalt der fremden Monarchen in hiesiger Hauptstadt noch von beträchtlicher Dauer sein. Die Hoffeste sind vorläufig bis zum 26sten Januar angeordnet worden. Unter andern trifft man auch Anstalten zu einer großen, überaus prachtvollen Schlittenfahrt.

Norwegen, vom 29. November.

In Norwegen herrscht die größte Ruhe und Zufriedenheit. Bei einer in Christiania ausgebrochenen nächtlichen Feuersbrunst hat sich Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Schweden, sehr thätig bewiesen und durch seine menschenfreundliche Theilnahme die Zuneigung der Einwohner noch mehr erworben.

Der Kammerherr von Ancker, Schwiegervater des Grafen von Wedel-Jarlsberg, ist zum Staatsminister für Norwegen, sein Schwiegersohn zum Staatsrath im Finanz-Departement, und dessen Bruder, der jüngere Graf von Wedel-Jarlsberg, zum Schwedischen würklichen Kammerherrn ernannt worden.

Die Norwegische Deputation, welche dem Könige Namens der Nation die Huldigung leisten soll, wurde am 29sten, und der Kronprinz an eben dem Tage in Stockholm erwartet. An der Spitze der Deputation steht Herr Christie, der auf dem Store thing das Präsidium geführt hat.

Christiania, vom 28. November.

Folgendes ist die Rede, womit Se. K. Hoheit, der Kronprinz, vorgestern die Reichsversammlung von Norwegen schloß, und welche der Prinz Oskar sogleich in das Norwegische übersetzte.

Gute Herren und Normänner,
Präsident und sämmtliche Mitglieder der Reichsversammlung Norwegens!

Ihr seid den Absichten des Königs das Grundgesetz festzustellen, wodurch die Freiheit des Norwegischen Volkes künftig bewahrt werden soll, entgegen gekommen.

Wiewohl Eure Wünsche, des raschen Uebergangs wegen von Alleinherrschaft zu einer gesetzbindenden Regierungsform, zuweilen das Gepräge der Bekümmernisse an sich getragen haben; so mag dennoch die Anleitung dazu in der Rückerinnerung vergangener Zeiten und Verhältnisse aufgesucht werden. Euer Eifer, die Gerechtsame des Volks zu vertheidigen, war rechtmäßig, und der ernsthafte Vorsatz des Königs, sie zu erkennen, gründet sich sowohl auf seine eigne Neigung, als auf die freie Staatsverfassung des Schwedischen Reichs.

Diejenigen Völker, die mit Aufmerksamkeit Euren Erwägungen gefolgt sind, müssen in dem Gang und in der Entwickelung derselben erkannt haben, daß nicht bloß das Versprechen Eurem König heilig sei, sondern auch daß er die Nationalfreiheit zu schätzen wisse.

Sie müssen einsehen, daß die Weisheit Sr. Maj. von Euch sowohl die Gefahren und Zerrüttungen der Anarchie,

als auch das eigenmächtige Gebieten des Despotismus entfernt hat.

Zufrieden mit einer zunehmenden Verbesserung Eures Handels und Eures Ackerbaues, konnten wir nicht nach der zweideutigen Ehre trachten, in den Jahrbüchern der Welt einen andern Platz einzunehmen als den, welcher einem beglückten Volke zukömmt.

Wenn aber der Friede allein unser Augenmerk ist, so müssen wir dennoch nicht vergessen, daß das sicherste Mittel dazu auf unsrer eignen Kraft beruhe. Die Pflicht das Vaterland zu vertheidigen, die edelste Bestimmung des Kriegers, giebt ihm einen rechtmäßigen Anspruch auf die Achtung seiner Mitbürger, die zugleich seine theuerste Belohnung für die Gefahren ist, denen er entgegen eilt.

Gewohnt, ein freies Volk zu regieren, hat der König mit der größten Zufriedenheit die Gerechtsame anerkannt, welche das Grundgesetz der ehrwürdigen Klasse der Landleute ertheilt, deren Arbeit den Staat ernährt, und deren Arm fürs Vaterland streitet.

Gute Herren und Normänner! Nachdem Eure Verhandlungen beendigt sind, so gebe ich Euch im Namen des Königs zu erkennen, daß Er kraft desjenigen Vorrechts, welches das Grundgesetz Ihm beilegt, gegenwärtig diesen außerordentlichen Reichstag auflöset.

Ihr kehrt jetzt zu Euren friedlichen Wohnungen zurück, glücklich durch das Zeugniß Eures innern Bewußtseins, zu der Selbstständigkeit des Vaterlandes beigetragen, und Eurer Mitbürger Freiheit befestigt zu haben; habt stets im Gedächtniß: daß Einigkeit und Ordnung die Stärke eines Staates ausmachen, und daß demnach die Wohlfahrt und Dauer desselben den Gehorsam gegen die heiligen Vorschriften der Gesetze fordern.

Die erste Pflicht eines Fürsten ist, das Gesetz, diese sichere Macht über König und Volk, heilig aufrecht zu halten. Nie hat Norwegens uraltes Volk den Beinamen, „der Gute," der Milde ohne Kraft beigelegt. Zeigt Euch als würdige Nachkommen dieser achtungswürdigen Vorfahren. So wie diesen, sei Euch das Wohl des Vaterlandes, das Ziel aller Eurer Bestrebungen; lehrt, wie sie, Eure Kinder, daß der sicherste Bürge ihrer Gerechtsame sei, eingegangene Pflichten treu zu erfüllen.

Setzt Eure Geschäfte von neuem fort, die ihr verließt, um dem allgemeinen Zutrauen zu entsprechen. Die Furcht vor Gott ist die einzige Furcht die ein freies Volk kennen muß. Sie sei stets Euer Wegweiser, so wie das Gesetz alle Eure Handlungen leite; dann wird Glückseligkeit die Wohnung unter Euch aufschlagen, und die Freiheit Norwegens wird so unerschütterlich, als seine Felsen sein.

Die Vorsehung wache über den König, beschütze seine zwei Reiche, und behalte stets Euch, gute Herren und Normänner, in seinem heiligen Schutz."

Madrid, vom 1. December.

Der abgesetzte Minister Makanaz soll, zufolge unserer Hofzeitung, auf 10 Jahre in der Citadelle von St. Anton zu Corunna verhaftet und seine 17jährige Tochter in ein Kloster eingesperrt werden. Der Großvater von Makanaz hat in demselben Gefängniß gesessen, weil er ein politisches Testament von Spanien herausgegeben.

---

# Miszellen.

## Handelsnachrichten.

Ein Privatmann in Marseille hatte ein ziemlich beträchtliches Vermögen geerbt, und wollte Handel damit treiben. Da gerade mehrere Kaufleute Schiffsladungen nach Marokko besorgten, so wollte er an diesem Handel Theil nehmen, und fragte einen Juden um Rath, was er wohl am besten absenden könnte. Der Jude rieth ihm aus Arglist, er solle mit einer Ladung von Hüthen absegeln, denn da niemand auf diesen Artikel gefallen wäre, so würde er denselben schnell und gut verkaufen können. Nun kaufte der unerfahrne Kaufmann für einen großen Theil seines Vermögens Hüthe ein, und fuhr mit seinem Schiffe nach Marokko ab. Allein, indem die andern Kaufleute ihre Waaren gut absetzten, blieben die Hüthe alle liegen, und Jedermann lachte über den Dummkopf, der eine Ladung von Waaren mitgebracht hatte, die Niemand brauchte. Von ungefähr ging der Kaiser von Marokko vorbei, lachte über das Huthmagazin, und knüpfte mit dem unerfahrnen Christen ein Gespräch an. Dieser erzählte offenherzig, ein Jude, der mit Marokko Geschäfte treibe, habe ihn zu dieser Spekulation verleitet. Ein Jude? fragte ihn der Kaiser, und er treibt Handel mit Marokko? Nun gut, seine Glaubensgenossen sollen's entgelten. Ich befehle dir, daß du keinen dieser Hüthe unter 4 Zechinen verkaufest. Dies gelobte der Christ sehr gern. Tags darauf erschien ein Befehl, daß alle Juden Hüthe tragen sollten. Sogleich wurde der Christ mit Aufträgen bestürmt, und in kurzer Zeit waren alle Hüthe fort. Damit war aber der Kaiser nicht zufrieden, sondern ließ dem Christen befehlen, keinen Huth über einen halben Piaster wieder anzukaufen. Nach einigen Tagen erschien wieder ein neuer Befehl, durch welchen das Tragen der Hüthe bei Strafe verboten wurde. Alle Juden brachten nun ihre erst gekauften Hüthe dem Christen zum Wiederkauf. Dieser bezahlte das Stück mit einem halben Piaster, erhielt solchergestalt seine Ladung Hüthe wieder, und zog damit, nebst einer schönen Summe Geld, nach Marseille zurück.

---

## Physische Zeitungen.

Die Belfast Chronicle vom 1. October enthält ein Schreiben aus Portmuck auf der Insel Magee, vom 29. Sept. 1814 datirt und von einem gewissen William M'Clelland unterzeichnet, worin dieser sagt, daß er am Tage vorher, Morgens 6 Uhr, seine Netze nicht über eine Viertelstunde von der Küste ausgeworfen habe, als er etwas über dem Wasser bemerkte, was er zuerst für ein Meerkalb gehalten. Da er jedoch näher gekommen, habe er zu seinem großen Erstaunen ein menschliches Wesen gesehen, welches sich mit den Händen bewegte. Da er nun in den Zeitungen gelesen, daß man an der Küste von Schottland öfter ein sogenanntes Meerfräulein gesehen, so habe er nicht gezweifelt, daß dieses wohl ein

ähnliches Wesen sey. Den Knaben welchen er bei sich im Boote hatte, erschreckte dieser unerwartete Anblick, und er ließ daher einen großen Wasserhund, welchen er bei sich hatte, darauf losgehen. Während der Hund hinschwamm, feuerte er eine Flinte auf das Meerfräulein ab, wodurch es am Leibe verwundet wurde; sogleich ergriff der Hund es bei den Haaren und hielt es fest, obgleich es oft versuchte mit demselben unter Wasser zu tauchen. Herr M'Clelland ruderte nun darauf zu, und es gelang ihm, dasselbe mit einem Heringsnetze zu umstricken und ins Boot zu ziehen; es war durch den Blutverlust äußerst ermattet, sträubte sich sehr, und gab einen Laut, dem Schrei eines Kindes ähnlich von sich; er mußte es mit Stricken fest binden. Als er ans Land kam, füllte er ein Boot mit Seewasser worin er das Geschöpf setzte, und worin es sich beim Abgang dieses Schreibens noch befand. Die Wunden desselben waren fast geheilt; es nährte sich von Fischen und schien Heringe allem vorzuziehen. Das Haar ist über ein (englische) Elle lang und dunkelgrün, die Augen roth, die Nase platt und der Mund groß; es hat nur drei Finger und einen Daumen an jeder Hand, welche spitz zugehen. Es mißt 5 Fuß 4 Zoll vom Scheitel bis zur Spitze des Schwanzes, und gleicht von den Hüften aufwärts ganz einem Menschen weiblichen Geschlechts. Die Hautfarbe ist beinahe weiß, mit Ausnahme des Schwanzes, welcher Gestalt und Farbe eines Kabliau's hat. Die Belfast Chronicle versichert, daß wirklich ein achtungswerther Mann, Namens M'Clelland, auf der Insel Magee wohne, und daß die in dem Schreiben angeführte Personen, welche das Meerfräulein gesehen haben sollen, zu Belfast bekannt seyen.

### Naturereigniß.

In einer zu Neapel erschienenen Schrift: „Nachricht von dem Phänomen eines mit rothem Staube vermischten, am 14ten März 1813 zu Gerace in Calabrien gefallenen Regens, vom Professor Sementini zu Neapel,“ liest man Folgendes über diese höchst interessante Naturerscheinung: Es war am 14ten März 1813, als zu Gerace, in Calabrien, auf dem Meere eine dichte Wolke sichtbar wurde, die sich dem festen Lande zu nähern schien. Ein Viertel auf drei Uhr Nachmittags ließ der Wind ein wenig nach; jene Wolke aber, welche bereits alle Berge überzogen hatte, fing an, die Tageshelle zu verdunkeln, und eine furchtbare Gestalt zu gewinnen. Sie schien jetzt nicht mehr, wie aus der Ferne, röthlich, sondern feuerroth, oder vielmehr von der Farbe eines glühenden Eisens zu sein. Um halb 5 Uhr war es so finster geworden, daß man im Innern der Häuser Lichter anzünden mußte. Das Volk, vom Schrecken ergriffen, lief eilends nach der Hauptkirche, wo es den Priester, der eben eine Fastenpredigt halten wollte, und sogar den Capitels-Vicar zwang, die Kanzel zu besteigen und Gebete zu veranstalten. Der Unterpräfect hatte das nicht so bald in Erfahrung gebracht, als er sich nach der Kirche begab, um wo möglich das Volk zu besänftigen. Nachdem er jedoch etwas reiflicher bedacht hatte, was für einer großen Gefahr er sich durch Widerstand gegen eine so erklärte Volksbewegung aussetzen werde, so ließ er seine Stelle durch einige Priester vertreten. Gegen 5 Uhr fingen die Schreier an, ihr Wesen noch stärker zu treiben. Der Himmel war jetzt rothgelb geworden; das Sonnenlicht hatte sich fast gänzlich verdunkelt, und auf der Nordseite herrschte eine tiefe Finsterniß. Obgleich das Meer eine deutsche Meile weit entfernt ist, so war sein Brausen und Toben gleichwohl bis in die Stadt hinein vernehmbar, und auch aus der Luft, welche Donnerschläge erschütterten und Blitze durchfurchten, ertönte ein dumpfes Getöse. Jetzt begannen große, mit einem röthlichen Staube beladene Tropfen zu fallen, die anfänglich für Blut und von Einigen für Feuerregen gehalten wurden. Plötzlich ging auch in einem Privathause der Stadt Feuer auf. Nun war der Pöbel nicht mehr in Schranken zu halten; er glaubte nicht anders, als der jüngste Tag sei da. Das zufällig aufgegangene Feuer war in seinen Augen der Anfang des allgemeinen Brandes, und unter jämmerlichem Geschrei und Geheule lief man in den Straßen umher. Die Einen streckten ihre Arme gegen die Priester aus, und baten sie flehentlich, ihnen auf der Stelle die Beichte abzuhören. Wer nicht alsobald eines Priesters habhaft werden konnte, beichtete mit lauter Stimme auf offener Gasse. Andere schlugen sich ins Gesicht und auf die Brust, oder rissen sich die Haare aus; noch andere geißelten sich und schrieben das über das ganze Geschlecht einbrechende Verderben ihren Sünden zu. Mit großem Geschrei verlangte man, daß die Heiligenbilder in Procession sollten herum getragen werden, was auch als das einzige Mittel, Excesse zu verhüten, sogleich gestattet wurde. Man nahm demnach die Bilder heraus, und bis an den späten Abend blieb das Volk um sie her zusammen gedrängt, und erfüllte die Luft mit Gebet und lautem Jammergeschrei. Gegen die Nacht fing der Himmel wieder an, heiter zu werden, Regen und Blitz hörte auf, und das Volk beruhigte sich um so eher wieder, da man die Ursache des Brandes entdeckt und demselben Einhalt gethan hatte. Der mit dem Regen gefallene Staub war blaßgelb, von einem erdigen, nicht starken Geschmacke, dabei von äußerster Feinheit, ward bei mäßiger Hitze braun, dann ganz schwarz, und bei noch stärkerem Feuer wieder rothgelb u. s. w.

## Nachweisung

### der seit den 5ten Oktober d. J. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern eingegangenen Beiträge.

1) Durch den Herrn Obrist-Lieutenant von Zastrow von dem Pommerschen National-Cavallerie-Regiment 120 Rtl. 2) Durch den Kaufmann Hrn. Blank gesammelt 10 Rtl. 3) Bei einer Hochzeit gesammelt 4 Rtl. 18 gr. 4) Bei der Gedächtniß-Feier der Leipziger Völker-Schlacht sind hieselbst an den Kirchthüren gesammelt 5 Rtl. in Golde, 220 Rtl. 10 gr. 7 pf. in Courant. 5) Durch den Hrn. Registrator Naß am 18. Oktober in einer Abendgesellschaft der Concordia gesammelt 20 Rtl. 11 gr. 6) An eben dem Tage von der Loge zu den 3 goldenen Ankern 15 Rtl. 7) Desgleichen von dem Hrn. Superintendent Sprengel zu Pasewalck gesammelt 17 Rtl. 8) Desgleichen von dem Hrn. Justiz-Amtmann Waßmannsdorff in der Resource zu Treptow an der Rega 14 Rtl. 6 gr. 9) Desgleichen von dem Hrn. Superintendent Gutbier zu Pyritz gesammelt 24 Rtl. 10) Von den Rathsschülern zu Gartz bei dem am 18. Oktober veranstalteten feierlichen Schulaktus unter sich aufgebracht 11 Rtl. 14 gr. 8 pf. 11) Am 19. Oktober von dem Hr. Justitz-Commissarius Homann zu Lauenburg gesammelt 13 Rtl. 12. gr. 12) Durch den Hrn. Superintendenten Mund zu Demmin eingesandt die

am 18 Oktober in der Demminschen Synode gesammelte
Kirchen-Collecte und zwar a. von Demmin 8 Rtl. Gold,
und 58 Rtl. 13 gr. 3 pf. Courant; b. von Carlow
8 Rtl. 10 gr. 4 pf. Courant; c. von Völschow 3 Rtl.
10 gr. 3 pf. d. Jarmen 1 Rtl. 20 gr. 3 pf. e. So-
phienhoff 12 gr. f. Beggerow 19 gr. g. Schwichten-
berg 1 Rtl 20 gr. h. v. Völlenthin 4 Rtl. 5 gr. 6 pf.
i. Lindenberg 2 Rtl. 4 gr. k. Wrickwitz 16 gr. l. Zette-
min 10 Rtl. Gold, und 13 Rtl. 1 gr. 6 pf. Courant,
m. Cummerow 5 Rtl. 20 gr. 6 pf. n. Verchen 13 Rtl.
1 gr. 6 pf., in allem also 18 Rt. in Golde, 114 Rtl. 10 gr.
1 pf. Courant. 13) Durch den Hrn. Superintendenten
Sprengel die am 1. Oktober in der Dargetz und Bock-
schen Parochie gesammelte Kirchen-Collecte mit 4 Rtl.
16 gr. 14) Durch den Hrn. Superintendent Peters
eingesandt die am 19 Oktober von dem Hrn. Prediger
Heyden in Bargischow gesammelte 3 Rtl. 12 gr., desgl.
vom Hrn. Prediger Gerschow in Lipen 5 Rtl und von
dem Hrn. Prediger Kortüm in Crien 9 Rt., in allem
17 Rtl. 12 gr. 15) Durch Hrn. Superintendent Belitz
in Bahn eingesandt die am 19. Oktober gesammelten
Gelder, als: a. aus Bahn 2 Rtl. 4 gr. $7\frac{3}{7}$ pf. b aus Sel-
chow 11 gr. c. aus Linde 1 Rtl. 4 gr. $6\frac{6}{7}$ pf. d. aus
Neuendorff 3 Rtl. 8 gr. e. aus Stresow 4 Rthl. 4 gr.
f. aus Röhrichen 12 gr. g. aus Liebenow 3 Rtl. 20 gr.
$9\frac{4}{7}$ pf., in allen also 13 Rt. 16 gr. $11\frac{3}{7}$ pf. 16) Von
dem Kahnschiffer Hrn. Schmidt ein goldner Ring ver-
kauft für 2 Rtl. 8 gr. 17) Von einem Ungenannten
10 Rtl 8 gr. 18 Desgleichen Ersparniße am 19. Ok-
tober 5 Rtl. 19 Desgl. 3 Rtl. 20) Strafgelder 1 Rtl.
8 gr. 21) Durch Hrn. Rendant Hoppe 2 Rtl. 12 gr.
11 pf. 22 Von Hrn. Prediger Herrmann, bei der
Hochzeit des Hrn. Kaufmann Vötz zu Pölitz gesammelt
4 Rtl. 12 gr. 23) Von Hrn. D. K. 1 Rtl. 24) Durch
denselben von der 4. Kompagnie des 9. Bataillons des
Landsturms Randowschen Kreises 4 Rtl. 13 gr. 6 pf. [illegible]
oder 2 Rtl. 14 gr. 7 pf. Courant. 25) Vom Hrn. K.
zu W. nachdem er endlich seinen Prozeß gewonnen, 10 Rtl.
26) Durch den Hrn. Prediger Kleinsorge zu Damm ge-
sammelt bei der am 5. d M. zur Feier der Befreiung
von Stettin und Damm gehaltenen Gedächtniß-Predigt
14 Rtl. 6 gr. 2 pf. 27) Durch den Hrn. Superinten-
denten Klütz zu Greiffenberg gesammelt, daselbst in eini-
gen Familien am 17. November dem Todestage seines in
der Schlacht bei Leipzig verwundeten Sohnes.

Der gesammte Fonds des Instituts beträgt hiernach
10,505 Rtl. 18 gr. 5 pf.

Zu fortlaufenden Beiträgen haben sich anheischig ge-
macht: 1) Herr Superintendent Milarch zu Gollnow und
5 Prediger seiner Synode zusammen monathlich vom 1.
Mai an 2 Rthlr. 2) Herr Präsident v. Brauchitsch vom
1. November an, monatlich 1 Rthlr. Die Zahl der
Wittwen, welche sich bisher bei uns gemeldet haben und
der Unterstützung bedürftig befunden worden sind, beläuft
sich bis jetzt nur erst auf 25, welche nach ihrer Lage
und der Zahl ihrer Kinder für jetzt monatlich mit resp.
1 Rthlr., 2 Rthlr., auch 3 Rthlr. unterstützt werden. Die
Zahl dieser zu unserer Kenntniß gekommenen Hülfsbedürf-
tigen würde noch geringer seyn, wenn nicht der Herr
Prediger Succow in Stargardt uns mit einem großen
Theil derselben bekannt gemacht, deren Lage genau ge-
prüft, für Beschaffung des Todtenscheins gesorgt, und so
uns in den Stand gesetzt hätte, unseren Fond seiner Be-
stimmung gemäß anzuwenden. Indem wir diesem wür-
digen Manne hiedurch für seine patriotische Bemühung
danken, ersuchen wir sämmtliche Herrn Superintendenten
und Prediger, imgleichen die Magisträte und Herren Be-
amten, sich diesen, wenn gleich mühsamen, doch beloh-
nenden Geschäft bald gefälligst zu unterziehen, damit wir
in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob wir es
bei den bisher bewilligten Unterstützungs-Sätzen bewen-
den lassen müssen, oder ob wir selbige den Umständen nach
erhöhen können. Wir bemerken hiebei, daß wir, um
bis zum 1. October 1815 einen Ueberschlag unserer Aus-
gaben machen zu können, nur bis zum 1. Februar künf-
tigen Jahres annoch neue Wittwen und Waisen mit lau-
fenden Unterstützungen ansetzen können. Späterhin sich
meldende werden bis zum 1. October nur extraordinaire
Unterstützung erhalten können. Wir bitten daher drin-
gend, recht bald unsere Bitte zu erfüllen und versichern, daß
wir diese Bemühung mit eben dem ja noch mit größerm
Dank erkennen werden, als die Einsammlung der Beiträge.

Stettin den 19. December 1814.

Bumke. Goltdammer. Zitelmann. Masche Kölpin.
Wöhner. Haake. Kugler. Zitelmann.

---

Pränumerations-Anzeige.

## Handbuch
des
## arithmetischen Unterrichts
für
### Kinder und Liebhaber der Rechenkunst.

In 8vo. Preis 20 gGr.

Eine weitere Anpreisung ist überflüßig, da alles, was
zur gründlichen Rechenkunst gehört, hier mit eben so
groser Klarheit und Bestimmtheit sowohl für Schulen
und deren Lehrer als für den Selbstunterricht abgehan-
delt worden ist. Alle diejenigen, welche auf dieses Werk-
chen subscribiren wollen, ersuche ich, demnach sich in post-
freyen Briefen an mich zu wenden, und dabey den Na-
men, Character und Wohnort und wie viel Exemplare
verlangt werden, gefälligst zu bemerken. Wer eine Liste
von 9 Subscribenten einreicht, erhält das 10te Exemplar
für seine Bemühung frey. Stargard den 5. Novbr. 1814.

Joh. Karl Friedr. August Vogel-Schmertau,
Königl. Preuß. Lieutenant im Reserve-Bataillon des
3ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiments.

---

## Publicandum.

Da von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-
gericht der Ludwig von Dombrowsky in Treblin,
durch die Agnitions-Resolution vom heutigen Tage, für
einen Verschwender erklärt worden; so wird dieses hier-
durch bekannt gemacht, und zugleich ein jeder gewarnet,
sich mit demselben in keine solche, seine Person, oder sein
Vermögen betreffenden Geschäfte, einzulassen, wozu bey
Minderjährigen der Consens ihrer Vormünder erfordert
wird. Cöslin den 5. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## Bekanntmachung.

Die unterm 22. Septbr. c. mit Steckbriefen verfolgte, nach Verübung eines Diebstahls von hier entwichene Friederike Wilhelmine Kopka ist bereits zur gefänglichen Haft gebracht worden. Stettin den 21. Decbr. 1814.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

## Wiesen-Verpachtung.

Die der Stadt Gollnow gehörenden Brücher, als das Zinsbruch am rechten Ufer der Ihna bey Fürstenflagge, 696 Morgen, und das Schambacher Bruch am linken Ufer der Ihna bey Blanckenfelde, 444 Morgen groß, zusammen 1140 Morgen, sind nach der, durch die Königl. Hochlöbliche Regierung von Pommern befohlne und von den ernannten Sachverständigen vorgenommene Bonitirung, zu einer höhern Cultur, namentlich zur Urbarmachung von zweyschnittigen Wiesen, geeignet befunden. Sowohl um diese herbeyzuführen, als auch die Mittel zu Bezahlung eines Theils der Stadtschulden daraus zu entnehmen, sollen diese Brücher zur Urbarmachung, und zwar das Bruch rechts der Ihna auf 20 Jahr, das Bruch links der Ihna aber auf 25 Jahr, im Wege des öffentlichen Meistgebots, ausgethan werden, dergestalt, daß der Meistbietende nicht eine fortwährende jährliche Pacht erlegt, sondern sein Gebot für die Benutzung der von ihm erstandenen Morgenzahl, mit einemmale für den ganzen ebengedachten Zeitraum von resp. 20 und 25 Jahren abgiebt, und dasselbe nach erfolgtem Zuschlage entrichtet. Wir werden zu dem Ende, sobald die Brücher gefroren sind, eine specielle Vermessung und Eintheilung derselben vornehmen lassen, so daß jeder Liebhaber soviel einzelne Morgen erhalten kann, als er wünscht. Die Brücher sind jetzt bis auf wenige Morgen, welche wir diesen Winter abholzen lassen, mit 12jährigen Elsen bestanden, die der Meistbietende mit erhält, da auf diese Weise die Radung leichter von statten geht, auch durch das Holz ein Theil der Radungskosten gedeckt wird. Uebrigens werden im künftigen Frühjahr die nöthigen Dämme angelegt, damit das Heu sowohl zu Wasser als zu Lande herausgebracht werden kann. Wer diese Brücher kennt, weiß daß bereits vor einigen Jahren Theile derselben geradet sind, welche jetzt als zweyschnittige Wiesen benutzt werden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen eignet sich der ganze Flächeninhalt dazu, und wir sind bereits von mehreren Pachtliebhabern zu Ausführung unsers Vorhabens aufgefordert worden. Den Termin zu dem öffentlichen Meistgebot werden wir im künftigen Frühjahre bekannt machen; diese Anzeige soll nur dazu dienen, auf unser Vorhaben aufmerksam zu machen, damit nicht Jemand, der darauf einzugehen geneigt ist, sich anderweitig mit den bedürfenden Wiesen versorge, auch von jedem Pachtliebhaber die nöthige Untersuchung vorhero an Ort und Stelle vorgenommen werden könne. Gollnow den 26. Novbr. 1814.

Burgemeister und Rath.

## Verkaufs-Anzeige.

Bey dem Königl. Stadtgericht zu Beelitz sollen die zum Nachlasse des hier verstorbenen Apotheker Friedrich Körder gehörenden Grundstücke, als:

1) das allhier in der Brauerstraße No. 157 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 626 verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör und mit dem Apothekerprivilegio, taxirt auf 5976 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.,
2) der im Hahn an der Fließgasse belegene, im Hypothekenbuche ibidem pag. 627. No. 3 verzeichnete, auf 174 Rthlr. 4 Gr. gewürdigte Garten,
3) das vor dem Berlinerthore im Hypothekenbuche ibidem pag. 627. No. 2. verzeichnete, auf 105 Rthlr. taxirte eine Ende Land,

in dem einzigen auf den 6ten März 1815 auf dem Stadtgericht, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Bietungs-Termin, auf Antrag der Erben, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden und Besitzfähigen, verkauft werden. Die Taxe und das Privilegium können täglich in der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden. Beelitz den 21sten December 1814.

## Zu verkaufen.

Die Jagdzeugscheune zu Ahlbeck soll nachdem Decrete Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 17ten October c., anderweitig zum öffentlichen Verkauf gestellet werden. Hierzu ist der Termin von dem Unterzeichneten auf den 4ten Januar a. f., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Ahlbeck anberaumet; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Torgelow den 4. Decbr. 1814. Meisner,

Königl. Districts-Forstmeister.

## Guthsverpachtung.

Das bey Naugardt belegene ehemalige Domainenguth Schwarzow soll von Marien 1815 ab, auf sechs oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich entweder bey mir oder dem Administrator Herrn Walter zu Sadelberg bey Freyenwalde in Pommern zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. Ein tüchtiger Landwirth, der eine angemessene Kaution zu leisten vermag, kann auf sehr annehmliche Pachtbedingungen rechnen. Schwarzow den 15. Decbr. 1814.

Der Guthsbesitzer Schmidt junior.

## Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern der vor einigen Monaten in Stettin verstorbenen Wittwe des Probst Carmesin, Christiane Elisabeth gebornen Grünthal, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Testaments-Erben Ende Januar 1815 den Nachlaß unter sich theilen werden. Zugleich werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche dem Testaments-Executor, Hrn. Christian Friedrich Kriese in Greiffenhagen, unverzüglich anzuzeigen, widrigenfalls sie sich den gesetzlichen Vorschriften gemäß, nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Auf dem Königlichen neuen Packhofe hieselbst sollen in Termino den 28sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, Neun Säcke Caffee, welche beschädigt anhero gekommen, für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 20. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über eine Parthey Südseethran am Dienstage den 27. December c. im Vierhuffschen Speicher No. 54. Nachmittags um 2 Uhr.

Am 29sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, in der Hünerbeinerstraße unter No. 945 gelegenen Hause folgende

gute Sachen, als: Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, und Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 20. Decbr. 1814. Dieckhoff.

---

## Zu verkaufen in Stettin.

Rigaer weißes und silbergraues Drojaner Rakitzer Flachs ist bey mir in bester Güte zu haben.

C. F. Langmasius.

---

Hornspitzen und Ochsenhörner, sind zu haben bey

J. G. Ludendorff sen.,
Frauenstraße No. 916.

---

Alle Sorten von 3- und 4füßiges Brenn- und Nutzholz, Elsene, birkene, eichene und fichten Planken und Dielen, Bau- und Kreuzholz, Latten rc., alles billig, auf dem Bebmschen Holzhofe bey Christian Ernst Juppert, Frauenstraße No. 896.

---

## Hausverkauf u. s. w.

Das Haus No. 1064 hier am Meblibor nahe am Wasser belegen, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Brauerey gewesen, will ich mit oder ohne Braugeräthschaften billig und unter vortheilhafter Bedingung verkaufen; da das Haus zur Brau-, Brenn- und Bäckerey, oder andern großen Gewerbe sehr vortheilhaft wegen denen vielen Böden sich eignet und belegen ist; so mache ich Kaufliebhabern hier und aussern Orte, auf der so nahrhaften Lage aufmerksam, daß ein betriebsamer Eigenthümer eine hinlängliche Nahrung in diesem Hause haben wird. Stettin den 24sten Decbr. 1814

C. F. Langmasius.

---

## Wohnung, welche gesucht wird.

Eine sehr stille Familie ohne Kinder sucht zu Ostern 1815 eine Wohnung von ohngefähr 3 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß in der Gegend des Kohlmarkts, Roßmarkts, München-, Breiten- oder Dohmstraßen. Wer ein solches Quartier zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse unter X. X. in der hiesigen Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

---

## Bekanntmachungen.

Alle Sorten Herren-, Damen- und Kinderschuh, wollene und baumwollene Nachtjacken und Unterziehbeinkleider, baumwollen Strickgarn, rothes türkisches Garn, wollene und baumwollene Strümpfe und Mützen, seidene Tücher, Gingbams, schöne Puppenköpfe, Nähzwirn und mehrere Sachen zu wohlfeilen Preisen im Kunst- und Industrie-Magazin.

---

Zu Weihnachts- und Neujahr-Geschenken, empfiehlt sich das Kunst- und Industrie-Magazin, mit einer so eben von Berlin erhaltenen Parthey verschiedener Medaillen rc. Stettin den 22sten December 1814.

---

Meine erwarteten ächten Rügenwalder Gänsebrüste sind in bester Güte pr. Fuhre angekommen, und kann jetzt billigere Preise geben, recht guten fetten reinschmeckenden Hering, $\frac{1}{1}$. 5 Rt., $\frac{1}{16}$. 2 Rt. 12 gr. und $\frac{1}{32}$. 1 Rt. 6 gr., von der ersten Sorte besten ächten holländischen Süßmilchskäse, bey Ctr. und Pfundweise, und große Maronen, à Pfd. 12 Gr. Cour. sind zu haben bey

C. H. Gottschalck.

---

Um fernern Misdeutungen vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, hiemit anzuzeigen, daß ich weder auf einem hiesigen noch auswärtigen Markt meine Arbeiten zum Verkauf ausstelle, dieselbe ist nur allein in meiner unten bezeichneten Wohnung zu haben. Auch habe ich meinen Vorrath aufs neue mit einem bedeutenden Sortiment auf das Beste aus den vorzüglichsten Materialien gearbeiteten Pfeiffenröhren vergrößert. Das mir bisher geschenkte Zutrauen werde ich mich bemühen, durch sorgfältige Arbeiten und reelle Bedienung möglichst zu erweitern.

Aug. Büttner junior,
oben der Schuhstraße No. 153.

---

☞ Ausser meinen Gönnern und Freunden, ist so manchen meine jetzige Wohnung unbekannt geblieben. — Ich zeige demnach hiemit ergebenst an, daß ich nicht allein Fahrbestellungen auf moderne Kutschwagen zur Comödie, Bälle, Hochzeiten rc. annehme, sondern auch für Reisende mit guten Pferden und verdeckten Wagen versehen bin. Ich werde jede Bestellung prompt und billigst zur Zufriedenheit eines jeden zu erfüllen suchen.

Carl Völcker, im Hause der Frau Rendantin Fallian,
Kuhstraße No. 282.

---

Daß ich meinen, Breitestraße No. 385, etablirten Material-Laden zu Neujahr eröffnen werde, zeige ich hiermit ergebenst an, und empfehle mich mit allen Material-, Gewürz- und Farbewaaren unter Zusicherung einer billigen und reellen Bedienung bestens.

Gustav Friedrich Hammermeister.

---

Einem geehrten Publikum habe ich nicht verfehlen wollen hierdurch anzuzeigen, daß ich von Einer Königl. Hochpreißl. Regierung als Hebamme auf Stettin approbirt und vom Königl. Polizey-Directorio angestellt worden bin. Stettin den 15. Novbr. 1814.

Georg, Breitestraße No. 366.

---

Bey der Ladung des Schiffers Christian Gottlieb Höckendorff mit seinem Schiffe Sirene von London kommend, sind laut Connoissement

△ F 1 à 24. 24 Fässer Caffee

an Ordre gestellt; derjenige, welcher diese Waaren hier in Empfang zu nehmen hat, beliebe sich deshalb baldigst bey mir zu melden. Stettin den 24. Decbr. 1814.

J. C. J. Hecker.

---

Endes Unterzeichnete machen einem geehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß sie hieselbst eine Niederlage von sehr vielen Sorten Berliner feinen Liqueurs, doppelten und einfachen Brandtweinen, am Markt im grünen Laden No. 73 etablirt haben. Wir schmeicheln uns eines geehrten Vertrauens, da wir nicht allein die billigsten Preise versichern, sondern auch mit der promptesten Bedienung allen Wünschen zu entsprechen uns bemühen werden. Stargard den 20sten December 1814. Busse & Tiede.